

Deutschobligatorium: Regelung für den Besuch von zweisprachigen Kitas

Kinder, die zum Deutschlernen vor dem Kindergarten verpflichtet werden, müssen eine deutschsprachige Spielgruppe oder Kita besuchen. In Ausnahmefällen können Kinder im Deutschobligatorium eine zweisprachige Kita besuchen.

Der Besuch einer zweisprachigen Kita ist in folgenden Ausnahmefällen möglich:

- ✓ Wenn das Kind die Kita bereits vor dem Zeitpunkt des Entscheids besucht hat. Dabei muss der Betreuungsvertrag vor dem 1.2.24 abgeschlossen worden sein. Die Kita muss von der Fachstelle Tagesbetreuung als geeignet bezeichnet worden sein.

oder

- ✓ Wenn das Kind in einen privaten Kindergarten/eine Privatschule eintreten wird (bitte schriftlich belegen).

oder

- ✓ Wenn nur ein kurzer Aufenthalt in der Schweiz geplant ist und das Kind *nicht* in den Kindergarten eintreten wird (schriftlich belegen).

Stand Januar 2024/FfDF